



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0214-6.0-2009.26

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das
Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

EHL AG

Alte Chaussee 127 • 56642 Kruft

Werk 86470 Thannhausen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Freistaat Bayern
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 04.08.2026


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung

